

## Zurück an den Start!

### Gesundheitsminister ändert Bestimmungen für Begleitpersonen in zahnärztlichen Ordinationen neuerlich

Nach längerer entsprechender Diskussion hat nunmehr auch der Gesundheitsminister eingesehen, dass die am 10. März verhängte Testpflicht für Begleitpersonen in zahnärztlichen Ordinationen nicht nur extrem praxisfeindlich gestaltet war, sondern auch einen rechtlichen Widerspruch betreffend die Begleitung minderjähriger Kinder enthalten hat.

Deshalb wurde nunmehr im Rahmen der 5. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung festgehalten, dass **ab 25. März 2021 alle Begleitpersonen** zahnärztliche Ordinationen wie auch schon vor dem 10. März 2021 nur mit **FFP2-Masken** betreten dürfen.

Die seit kurzem vorgesehene **Testpflicht** für diese Personen **entfällt wieder ersatzlos!**

Wien, 24. 3. 2021